

**INFORMATIONEN ZUM
BERUFSBEZOGENEN PRAKTIKUM
IM STUDIENGANG
MASTER OF SCIENCE IN PSYCHOLOGIE
MIT DEN SCHWERPUNKTEN**

- **ARBEITS-, ORGANISATIONS- UND WIRTSCHAFTSPSY-
CHOLOGIE**
- **KLINISCHE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIE**

| | |
|---|------|
| Anmeldung, Durchführung und Anerken- nung des berufsbezogenen Praktikums | S. 2 |
| Auszug aus der Studienordnung | S. 4 |
| Der Praktikumsbericht | S. 5 |
| Versicherung | S. 6 |
| Wie finde ich eine Praktikumsstelle? | S. 7 |
| Praktikumsbeauftragte | S. 8 |

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums

Anmeldung und Durchführung

Das berufsbezogene Praktikum (BP) ist nach der geltenden Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der FU Berlin Teil des Studiums und umfasst insgesamt 450 Stunden (15 LP). Davon entfallen 380 Stunden auf die berufspraktische Tätigkeit, 5 Stunden auf einführende und begleitende Veranstaltungen und die universitäre Betreuung, 20 Stunden auf deren Vor- und Nachbereitung sowie 45 Stunden auf das Verfassen des Praktikumsberichtes. Das BP findet in der Regel innerhalb von 12 Wochen in einer Institution außerhalb der Universität (also auch im Ausland) im Berufsfeld von Psychologen/-innen statt. Forschungspraktika innerhalb der Universität oder einer Forschungseinrichtung sind möglich.

Die Modulanmeldung im Campus Management System erfolgt durch die Studierenden in dem Semester, in dem Sie beabsichtigen das Praktikum durchzuführen. Auch eine nachträgliche Anmeldung ist möglich.

Sie müssen sich aber zum Praktikum selbst bei den Praktikumsbeauftragten anmelden (falls Sie zwei Praktika machen, für jedes gesondert): Eine vorherige Praktikumsanmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen und um den (Haftpflicht-)Versicherungsschutz durch die Universität während des Praktikums zu gewährleisten. Hinweis: Bei einem Auslandspraktikum greift der Haftpflichtversicherung durch die Universität nicht! Hier ist eine eigene Versicherung durch die/den Studierenden notwendig.

Das Antragsformular erhalten Sie im Studienbüro oder per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros. Das ausgefüllte Antragsformular bringen Sie bitte in die Sprechstunde zur Anmeldung bei der/dem jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten (Liste siehe letzte Seite) mit.

Es muss sichergestellt sein, dass das Berufsbezogene Praktikum von einer Psychologin oder einem Psychologen (mit einem Diplom- oder Masterabschluss) und mit berufspraktischer Erfahrung angeleitet wird. In der Regel erfolgt diese Anleitung durch die in den jeweiligen Praxiseinrichtungen tätigen Psychologen/innen. Nach Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten kann in Ausnahmefällen die Anleitung auch durch diese erfolgen.

Es ist maximal eine Aufteilung des BP in zwei Teile möglich, die beide den Umfang von 120 Stunden nicht überschreiten dürfen. Die Teile können an einer oder zwei Institutionen abgeleistet werden. Wird die BP an zwei verschiedenen Institutionen abgeleistet, wird *ein* Praktikumsbericht verfasst, der *beide* Praktika darstellt. Das BP kann an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen abgeleistet wer-

den. Eine fachbezogene Tätigkeit als studentische Hilfskraft kann als Forschungspraktikum anerkannt werden. Das BP kann auch in Teilzeit, z.B. studienbegleitend, durchgeführt werden, sollte aber eine Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Diese Regelungen werden aus zwei Gründen vorgesehen: Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, die eine mehr als 12-wöchige Mitarbeit erfordern (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.). Zweitens soll es ermöglicht werden, dass das BP in einem Forschungsbereich abgeleistet werden kann.

Ein einschlägiges psychologisches Praktikum oder eine Berufstätigkeit als Psychologe/in mit Bachelorabschluss von mindestens 120 h, die nach dem Bachelorabschluss und vor Beginn des Masterstudiums abgeleistet wurden, können bis zu maximal 190 h anerkannt werden; auch hierzu ist ein Bericht (s.u.) zu verfassen. In diesem Fall muss das 2. Praktikum die restlichen Stunden umfassen, da die Praktikumsstunden in maximal zwei Praktika aufgeteilt werden dürfen.

Unterlagen zur Anerkennung des Berufsbezogenen Praktikums

Zur Anerkennung eines BP müssen den jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. **Praktikumsbestätigung** der Institution: Das auszufüllende Formular finden Sie per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros.
2. **Schriftlicher Erfahrungsbericht** (Praktikumsbericht) mit **Deckblatt** (per download), die die Angaben zur Ausstellung der endgültigen Praktikumsbescheinigung enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtstag, Matrikelnummer und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten,
 - Bezeichnung der Praktikumseinrichtung,
 - Zeitraum und Anzahl der Stunden,
 - Name, Vorname und Abschlussgrad der/des betreuenden Psychologen/in
3. **Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung**

Alle Unterlagen sollten spätestens 6 Wochen nach Beendigung des (ggfs. zweiten) Praktikums bei den Praktikumsbeauftragten abgegeben werden!

Wenn zwei Praktika abgeleistet wurden, richtet sich die Zuständigkeit der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der Bericht wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,

- in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist bzw.
- in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum) bzw.
- in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum).

Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin

vom 21.9.2011 (FU-Mitteilungen Nr.37/2011)

Studienordnung MSc Psychologie: § 4 Aufbau und Gliederung

(2) Im Kerncurriculum sind folgende Module obligatorisch zu absolvieren:

1. Forschungsmethoden (10 LP)
2. Angewandte Psychologische Diagnostik (10 LP)
3. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I (10 LP)
4. Berufspraktikum (15 LP)

Studienordnung MSc Psychologie: Anlage 1

| Modul: Berufspraktikum | | | |
|---|---|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte der Psychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen erprobt und erweitert, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie besitzen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen und kennen die Anforderungen und die institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung und können diese kritisch reflektieren. | | | |
| Inhalte: Das Berufspraktikum findet in einem psychologischen Berufsfeld unter Anleitung einer Fachpsychologin oder eines Fachpsychologen statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen), der Prävention, in der Unterstützung im psychotherapeutischen Bereich (z. B. Mitarbeit an Konzepten der Behandlung und Prävention) und in der Forschung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praktikum | 380 | Absolvierung des Praktikums | Präsenzzeit Praktikum und Mentoring 385 Vor- und Nachbereitung Mentoring 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45 |
| Mentoring | 5 | Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse | |
| Veranstaltungssprache: Entspricht der Sprache des Praktikumsplatzes | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden | | | 15 LP |
| Dauer des Moduls: 12 Wochen | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Regelmäßig | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie | | | |

Der Praktikumsbericht

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Kolloquium anzubieten (Block von 4 h, 8-10 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Deckblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

Funktion des Berichts

Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikanten mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinander gesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben. Die jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs Psychologie legen im Einvernehmen mit den Praktikanten/innen fest, ob der Bericht anderen Angehörigen des Fachbereichs zugänglich gemacht wird. Die Anonymität der Verfasser kann auf Wunsch gewahrt werden.

Inhalt

Bitte bauen Sie den Praktikumsbericht nach der folgenden Gliederung auf.

1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
(Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen)
- 1.2. Aufgaben der Institution
(Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution
(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit
(Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Be-

deutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik
(Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2100 Worte) umfassen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
2. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Reichen Sie den Bericht als gedruckte Version (zwei Titelblätter mit Datum und Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten) ein.

Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Die Kurzdarstellung dient der ersten Information anderer Studierenden, die eine Institution für das berufsbezogene Praktikum suchen. Sie wird mit dem Praktikumsbericht bei der/dem jeweils zuständigen Beauftragten vorgelegt.

Die entsprechende Vorlage finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

Titelblatt für den Bericht

Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen Titelblättern (am besten *Formular* zum Downloaden auf den Internetseiten des Prüfungsbüros benutzen!). Ein Titelblatt an das Prüfungsbüro weitergeleitet, eins bleibt beim Praktikumsbeauftragten.

Versicherung

Studierende der Psychologie sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie erforderlichen inländischen Praktika **haftpflichtversichert**. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Auslandspraktika.

Studierende sind in externen Praktika jedoch **nicht** durch die Freie Universität Berlin **unfallversichert**, sondern fallen unter den Versicherungsschutz der Praktikumsstelle.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Bei den Praktikumsbeauftragten können Sie die Kurzdarstellungen der Institutionen lesen, an denen andere Studierende Praktika absolviert haben, sowie die archivierten Praktikumsberichte anderer Studierender einsehen (sofern diese ihr Einverständnis gegeben haben).

An den Fachbereich übermittelte Praktikumsangebote verteilen wir über unsere Psy-stud-info-Newslist (<https://lists.fu-berlin.de/listinfo/psy-stud-info>). Eine Anmeldung zur Liste ist über den genannten Link möglich.

Neben dem Masterprüfungsbüro Raum KL 24/218 finden Sie zusätzlich Ausschreibungen von Institutionen ausgehängt.

Weiterhin können Sie sich beim Career Service der Freien Universität Berlin über Praktikumsmöglichkeiten (z.B. auch im Ausland) beraten lassen.

Praktikum im Ausland

Ein Praktikum im Ausland wird unter den vergleichbaren Bedingungen wie Inlandspraktika anerkannt: Es sollte in einem psychologischen Berufsfeld verankert sein und von einer Person angeleitet werden, die einen Abschluss in Psychologie vorweisen kann, der mindestens dem Masterabschluss vergleichbar ist.

Die universitäre Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht auf Auslandspraktika. Der Abschluss einer eigenen Auslandshaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die Praktikumsbestätigung sollte in der Regel auf Deutsch oder Englisch abgefasst sein; andere Sprachen nur nach Absprache.

Praktische Informationen über Auslandspraktika finden Sie unter

<http://www.fu-berlin.de/sites/career/downloads/auslandspraktikum/index.html>.

Hier finden Sie fachübergreifende Informationen darüber, wie Sie sich auf solche Praktika bewerben können, welche Finanzierungsmöglichkeiten und welche Praktikumsprogramme und -vermittlungen es gibt.

Praktikumsbeauftragte

Die Beratung zu Fragen des berufsbezogenen Praktikums, die Anmeldung zu Praktika, die Anerkennung von Praktika, die Abgabe der Praktikumsberichte und die universitäre Betreuung des berufsbezogenen Praktikums erfolgt bei den unten aufgelisteten Lehrenden. Sie sind vom Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Psychologie als Praktikumsbeauftragte eingesetzt worden:

| Bereiche des Berufspraktikums | Beauftragte/r |
|---|---|
| Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen | PD Dr. Hans-Uwe Hohner Raum: JK 26/324 Telefon: 838-557 72 E-Mail: hohner@zedat.fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite * |
| Praktika in Stationären Einrichtungen | Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: Raum JK 25/121e Telefon: 838- 529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite * |
| Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs | Dr. Ulrike Zetsche Raum: JK 26/209 Tel.: (030) 838-565 69 E-Mail: u.zetsche@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite * |
| Forschungspraktika | Dr. Claudia Crayen Raum: JK 26/24 Tel.: (030) 838-72 596 E-Mail: claudia.crayen@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite * |
| Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an: | PD Dr. Klaus-Peter Dahle Oranienburger Straße 285 13437 Berlin Tel.: (030) 84 45 14 17 E-Mail: klaus-peter.dahle@charite.de Sprechstunde: während der Vorlesungszeit Mi 16.00-17.00 Uhr, sonst nach Absprache |
| * http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/mitarbeiterliste/index.html | |
| Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu. | |
| Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte ans Studienbüro Psychologie: Herrn Dr. Stefan Petri: studienbuero.psychologie@fu-berlin.de | |